

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro
(Euro-Anpassungs-Satzung)
in der Verbandsgemeinde Bellheim
vom 26.11.2001

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

(auf Grund des § 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenämter in Gemeinden und Verbandsgemeinden (EntschädigungsVO-Gemeinden) und des § 2 der Feuerwehrentschädigungsverordnung)

1. In § 5 Satz 1 Nr. 2 (Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderats auf den Bürgermeister) wird die Angabe „5.000,00 DM“ durch „2.500,00 EUR“ ersetzt.
2. § 7 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderats) wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „40,00 DM“ durch die Angabe „20,00 EUR“ und die Angabe „20,00 DM“ durch die Angabe „10,00 EUR“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „400,00 DM“ durch die Angabe „205,00 EUR“ und die Angabe „20,00 DM“ durch die Angabe „10,00 EUR“ ersetzt.
3. In § 8 Absatz 1 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen) wird die Angabe „20,00 DM“ durch die Angabe „10,00 EUR“ ersetzt.
4. In § 9 Absatz 1 Satz 3 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) wird die Angabe „19,60 DM“ durch die Angabe „10,00 EUR“ ersetzt.
5. § 10 (Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige) wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Ziffer 1 wird die Angabe „370,00 DM“ durch die Angabe „189,00 EUR“ ersetzt.
 - bb) In Ziffer 2 Buchstabe a wird die Angabe „136,00 DM“ durch die Angabe „70,00 EUR“ ersetzt.
 - cc) In Ziffer 2 Buchstabe b wird die Angabe „109,00 DM“ durch die Angabe „56,00 EUR“ ersetzt.
 - dd) In Ziffer 2 Buchstabe c wird die Angabe „109,00 DM“ durch die Angabe „56,00 EUR“ ersetzt.

- ee) In Ziffer 2 Buchstabe d wird die Angabe „109,00 DM“ durch die Angabe „56,00 EUR“ ersetzt.
- ff) In Ziffer 3 Buchstabe a wird die Angabe „109,00 DM“ durch die Angabe „56,00 EUR“ ersetzt.
- gg) In Ziffer 3 Buchstabe b wird die Angabe „55,00 DM“ durch die Angabe „28,00 EUR“ ersetzt.
- hh) In Ziffer 3 Buchstabe c wird die Angabe „55,00 DM“ durch die Angabe „28,00 EUR“ ersetzt.
- ii) In Ziffer 3 Buchstabe d wird die Angabe „55,00 DM“ durch die Angabe „28,00 EUR“ ersetzt.
- jj) In Ziffer 4 wird die Angabe „109,00 DM“ durch die Angabe „56,00 EUR“ ersetzt.
- kk) In Ziffer 5 wird die Angabe „109,00 DM“ durch die Angabe „56,00 EUR“ ersetzt.

b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 3 wird die Angabe „12,00 DM“ durch die Angabe „6,00 EUR“ ersetzt.
- bb) In Satz 5 wird die Angabe „5,00 DM“ durch die Angabe „3,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten -Verwaltungsgebührensatzung-

(aufgrund des § 2 Absatz 5 Landesgebührengesetz und des § 2 Kommunalabgabengesetz)

In § 1 wird die Angabe „0,50 DM“ durch die Angabe „0,20 EUR“ und die Angabe „1,00 DM“ durch die Angabe „0,50 EUR“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

(aufgrund des § 37 Absatz 1 bis 3 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes)

1. Unter I, Ziffer 2 ist die Angabe „8,00 DM“ durch die Angabe „4,00 EUR“ zu ersetzen.
2. Unter II ist die Angabe „70,00 DM“ durch die Angabe „36,00 EUR“ zu ersetzen.
3. Unter III, Ziffer 1.1 ist die Angabe „50,00 DM“ durch die Angabe „26,00 EUR“ und die Angabe „70,00 DM“ durch die Angabe „36,00 EUR“ zu ersetzen.
4. Unter III, Ziffer 1.2 ist die Angabe „70,00 DM“ durch die Angabe „36,00 EUR“ und die

- Angabe „80,00 DM“ durch die Angabe „41,00 EUR“ zu ersetzen.
5. Unter III, Ziffer 2.1 ist die Angabe „150,00 DM“ durch die Angabe „77,00 EUR“ zu ersetzen.
 6. Unter III, Ziffer 2.2 ist die Angabe „50,00 DM“ durch die Angabe „26,00 EUR“ zu ersetzen.
 7. Unter III, Ziffer 2.3 ist die Angabe „80,00 DM“ durch die Angabe „41,00 EUR“ und die Angabe „130,00 DM“ durch die Angabe „66,00 EUR“ zu ersetzen.
 8. Unter III, Ziffer 2.4 ist die Angabe „50,00 DM“ durch die Angabe „26,00 EUR“ zu ersetzen.
 9. Unter III, Ziffer 3.1 ist die Angabe „30,00 DM“ durch die Angabe „15,00 EUR“ zu ersetzen.
 10. Unter III, Ziffer 3.2 ist die Angabe „50,00 DM“ durch die Angabe „26,00 EUR“ zu ersetzen.
 11. Unter III, Ziffer 3.3 ist die Angabe „50,00 DM“ durch die Angabe „26,00 EUR“ zu ersetzen.
 12. Unter III, Ziffer 3.4 ist die Angabe „50,00 DM“ durch die Angabe „26,00 EUR“ zu ersetzen.
 13. Unter III, Ziffer 3.5 ist die Angabe „60,00 DM“ durch die Angabe „31,00 EUR“ zu ersetzen.
 14. Unter III, Ziffer 3.6 ist die Angabe „40,00 DM“ durch die Angabe „20,00 EUR“ zu ersetzen.
 15. Unter III, Ziffer 3.7 ist die Angabe „50,00 DM“ durch die Angabe „26,00 EUR“ zu ersetzen.
 16. Unter III, Ziffer 3.8 ist die Angabe „80,00 DM“ durch die Angabe „41,00 EUR“ zu ersetzen.
 17. Unter III, Ziffer 4.1 ist die Angabe „10,00 DM“ durch die Angabe „5,00 EUR“ und die Angabe „3,00 DM“ durch die Angabe „2,00 EUR“ zu ersetzen.
 18. Unter III, Ziffer 4.2 ist die Angabe „15,00 DM“ durch die Angabe „8,00 EUR“ zu ersetzen.
 19. Unter III, Ziffer 4.3 ist die Angabe „5,00 DM“ durch die Angabe „3,00 EUR“ zu ersetzen.
 20. Unter III, Ziffer 4.4 ist die Angabe „10,00 DM“ durch die Angabe „5,00 EUR“ zu ersetzen.

21. Unter III, Ziffer 4.5 ist die Angabe „12,00 DM“ durch die Angabe „6,00 EUR“ und die Angabe „20,00 DM“ durch die Angabe „10,00 EUR“ zu ersetzen.
22. Unter III, Ziffer 4.6 ist die Angabe „10,00 DM“ durch die Angabe „5,00 EUR“ zu ersetzen und die Angabe „15,00 DM“ durch die Angabe „8,00 EUR“ zu ersetzen.
23. Unter III, Ziffer 4.7 ist die Angabe „50,00 DM“ durch die Angabe „26,00 EUR“ zu ersetzen.
24. Unter III, Ziffer 4.8 ist die Angabe „70,00 DM“ durch die Angabe „36,00 EUR“ zu ersetzen.
25. Unter III, Ziffer 4.9 ist die Angabe „20,00 DM“ durch die Angabe „10,00 EUR“ zu ersetzen.
26. Unter III, Ziffer 4.10 ist die Angabe „10,00 DM“ durch die Angabe „5,00 EUR“ zu ersetzen.
27. Unter III, Ziffer 4.11 ist die Angabe „10,00 DM“ durch die Angabe „5,00 EUR“ und die Angabe „3,50 DM“ durch die Angabe „2,00 EUR“ zu ersetzen.
28. Unter III, Ziffer 4.12 ist die Angabe „5,00 DM“ durch die Angabe „3,00 EUR“ zu ersetzen.
29. Unter III, Ziffer 4.13 ist die Angabe „15,00 DM“ durch die Angabe „8,00 EUR“ zu ersetzen und ist die Angabe „30,00 DM“ durch die Angabe „15,00 EUR“ zu ersetzen.
30. Unter V, Ziffer 1 ist die Angabe „1,00 DM“ durch die Angabe „0,50 EUR“ und die Angabe „1,50 DM“ durch die Angabe „1,00 EUR“ zu ersetzen.
31. Unter V, Ziffer 2.1 ist die Angabe „5,00 DM“ durch die Angabe „3,00 EUR“ zu ersetzen.
32. Unter V, Ziffer 2.2 ist die Angabe „4,00 DM“ durch die Angabe „2,00 EUR“ zu ersetzen.
33. Unter V, Ziffer 2.3 ist die Angabe „3,00 DM“ durch die Angabe „2,00 EUR“ zu ersetzen.
34. Unter V, Ziffer 3 ist die Angabe „7,00 DM“ durch die Angabe „4,00 EUR“ zu ersetzen.
35. Unter V, Ziffer 4 ist die Angabe „5,00 DM“ durch die Angabe „3,00 EUR“ zu ersetzen.

Artikel 4
Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die
öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die
Abwälzung der Abwasserabgabe

(aufgrund des § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 des Landesabwasserabgabengesetzes)

In § 29 Absatz 2 Satz 3 (Abwasserabgabe für Kleineinleiter) wird die Angabe „30,00 DM“ durch die Angabe „15,00 EUR“ und die Angabe „35,00 DM“ durch die Angabe „18,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 5 **Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer**

(aufgrund des Artikels 1 Absatz 2 des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Vergnügungssteuer und Hundesteuer und des § 3 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes)

1. § 8 (Pauschsteuer nach festen Sätzen) wird wie folgt geändert:
 - a) In Ziffer 1 wird die Angabe „60,00 DM“ durch die Angabe „31,00 EUR“ ersetzt.
 - b) In Ziffer 2 wird die Angabe „20,00 DM“ durch die Angabe „10,00 EUR“ ersetzt.
2. In § 10 Absatz 3 Satz 1 (Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes) wird die Angabe „0,45 DM“ durch die Angabe „0,23 EUR“ ersetzt.

Artikel 6 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Bellheim, 26.11.2001

Bürgermeister

